

FBP-Termin

Spielabend mit Darts, Tischfussball und anderen Spielen

SHELLENBERG Die FBP-Ortsgruppe Schellenberg lädt die Jugendlichen und jung Gebliebenen ab 16 Jahren zu einem spannenden und erlebnisreichen Spielabend ein. Neben Darts, Tischfussball und anderen amüsanten Spielen steht natürlich das gesellige Beisammensein und das miteinander Diskutieren im Mittelpunkt. Natürlich sind auch deine Freundinnen und Freunde eingeladen - auch wenn sie von einer anderen Gemeinde kommen.

Der Spieleabend

Termin: Samstag, 17. März, 18 Uhr
Ort: Restaurant Kreuz in Schellenberg

Du bist herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf dein Dabeisein!

Vorstand der
FBP-Ortsgruppe Schellenberg



Aeulestrasse 56
9490 Vaduz
Telefon: 237 79 40
Fax: 237 79 49
www.fbp.li

**Zusammenarbeit stärken
Quaderer beim
Treffen der
Schengenminister**

VADUZ/BRÜSSEL Regierungsrat Hugo Quaderer nahm am Donnerstag am Rat der EU-Innenminister in Brüssel teil. Die Schengenminister verabschiedeten Leitlinien über die Stärkung der «Schengen Governance». Nach den Herausforderungen der vergangenen Jahre in Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Migrationsdruck an den Schengen-Aussengrenzen beschlossen die EU-Innenminister beim Treffen am 8. März in Brüssel, künftig regelmässige, strategische Debatten zum Funktionieren der Schengen-Zusammenarbeit abzuhalten. Mögliche Mängel sollen frühzeitig erkannt und besprochen werden, um die Effizienz bei der Umsetzung des Acquis sowie das Vertrauen unter den Schengen-Staaten zu steigern. Basis dieser Debatten auf Ministerebene, die einmal während jeder EU-Ratspräsidentschaft und unter Einbeziehung der assoziierten Schengen-Staaten stattfinden, wird ein allgemeiner Bericht der EU-Kommission bilden. Dazu Regierungsrat Hugo Quaderer: «Ich begrüsse die Stärkung der politischen Zusammenarbeit im Schengen-Raum in Form regelmässiger Debatten auf Ministerebene, insbesondere die Einbeziehung der assoziierten Schengen-Staaten.»

Weitere Themen des Ministerrats waren die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich von Grenzkontrollen mit Drittstaaten sowie die Lage in Griechenland und die damit zusammenhängende Reform des griechischen Asyl- und Migrationssystems. (red/ikr)

**Rhein-Regulierung
Teilabbruch der
Dienstbahnbrücke**

KRIESSERN Die Dienstbahnbrücke auf dem Rheinvorland bei Kriessern wird teilweise abgebrochen, weil sich bei Hochwasser Schwemmholz an der Brücke stauen könnte. Der Teilabbruch gehört zur geplanten umfassenden Rheinregulierung in St. Gallen und Vorarlberg. Am Donnerstag informierte die Internationale Rheinregulierung (IRR) in Kriessern über die Arbeiten. Gegenwärtig werden die Tragwerke und jeder zweite Brückenpfeiler auf Schweizer Seite im Rheinvorland demontiert. (sda)



Von links nach rechts: Regierungschef Klaus Tschütscher, die Gewinner Anika Hoppe, Daniel Hasler und Marie-Claire Monauni (Jury). (Foto: Michael Zanghellini)

Chancengleichheitspreis: Aikidan gibt «Zappelphilippen» eine Chance

Preisträger Das Projekt «Bewegungsarbeit mit AD(H)S betroffenen Kindern in Liechtenstein» von Aikidan überzeugte die Jury des 12. Chancengleichheitspreises. Der Preis ist mit 20 000 Franken dotiert.

VON JESSICA NIGG

Es gehe noch 100 Jahre, bis die Lohngleichheit erreicht sei, gab Jurymitglied Marie-Claire Monauni in ihren Begrüssungsworten zu bedenken, fügte dann aber versöhnlicher hinzu: «Aber dieser Preis ist der Beweis, dass «Chancengleichheit» nicht nur ein leeres Wort ist.» Auch Regierungschef Klaus Tschütscher betonte, dass die Chancengleichheit eine grosse Herausforderung sei. Er lobte die Qualität der eingereichten sieben Projekte und bezeichnete allesamt als wundervoll. Tschütscher dankte allen beteiligten Personen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich der Aufwand schon allein der Sache wegen gelohnt habe. Auffallend sei in diesem Jahr, dass sich sämtliche Pro-

jekte mit Kindern oder Jugendlichen befassten: «Das freut mich natürlich ausserordentlich, denn Kinder sind unsere Zukunft», so Regierungschef Tschütscher. Drei Preise wurden insgesamt verliehen: Zwei Anerkennungspreise, welche jeweils mit 5000 Franken dotiert sind und den Hauptpreis, für den ein Betrag von 20 000 Franken winkt.

Unterstützung bei Lehrstellensuche

Den ersten Anerkennungspreis gewann die Wirtschaftskammer Liechtenstein mit dem Projekt «Checkpoint Lehre». Schüler im letzten Schuljahr werden dabei von Spezialisten bei ihren Bewerbungen für eine Lehrstelle unterstützt. Personalfachleute geben ihnen ein Feedback zu ihren Personalunterlagen. Der zweite Anerkennungspreis wurde dem Literaturhaus Liechtenstein für sein Projekt «Kulturkoffer für alle Eltern von Kleinkindern» verliehen. Im Zuge dieses Projektes soll allen Eltern ein «Kulturkoffer» übergeben werden, wenn das Kind acht Monate alt geworden ist. Dieser Koffer beinhaltet unter anderem Bilderbücher, Spiele und Infos oder Beilagen in Fremdsprachen, um den Integrationsgedanken zu fördern.

Gewinner des Hauptpreises ist Aikidan - training, coaching, moving mit dem Projekt «Bewegungsarbeit mit AD(H)S betroffenen Kindern in Liechtenstein». Regierungschef Tschütscher gratulierte den anwesenden Projektverantwortlichen Daniel Hasler und Anika Hoppe und erklärte den Gästen, dass er sich über den Begriff Aikidan schlau gemacht habe: Es bestehe aus den japanischen Silben Ai (Harmonie) und Ki (Energie) sowie dem hebräischen Dan (Beratung und Begleitung).

Selbstwertgefühl zurückgeben

Regierungschef Klaus Tschütscher wies darauf hin, dass AD(H)S-Kinder oft unangenehm auffallen und deshalb nicht selten zurecht- oder gar zurückgewiesen würden. Das schlage den betroffenen Kindern nicht selten auf das Selbstvertrauen. Das Siegerprojekt von Aikidan schaffe es, den betroffenen Kindern zu mehr Kontrolle und Selbstbewusstsein zu verhelfen. «Da wird innerhalb einer Gruppe Sport ausgeführt: Das fördert die Bewegung, Sozialkompetenz und bringt den Kindern nicht zuletzt auch jede Menge Spass», so der Regierungschef. Preisträger Daniel Hasler erklärte dem Publikum das

Projekt und wies auf ein mangelhaftes Angebot im Umgang beziehungsweise der Therapie von AD(H)S-Kindern hin: Bislang gebe es Verhaltenstherapie und eine oft einschneidende medikamentöse Behandlung mit dem Wirkstoff Ritalin. Das Aikidan-Projekt eröffne einen multimodalen Zugang zum Thema. So wird ab dem Frühjahr ein Elterntermin angeboten. Und im Primarschulhaus Ebenholz in Vaduz werden Bewegungskurse für betroffene Kinder durchgeführt.

Bereits Erfahrungen gesammelt

Erste Erfahrungen mit der Bewegungsarbeit mit AD(H)S-Kindern machte Aikidan bereits im vergangenen Sommer. Damals war ein erster Kurs so schnell ausgebucht, dass ein zweiter durchgeführt wurde. Die Kurse sehen Gruppen von maximal acht Kindern im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren vor - Buben und Mädchen gemischt. Der Kurs wird einmal pro Woche durchgeführt und dauert jeweils 90 Minuten. Daniel Hasler ist überzeugt: «Dieser Preis ermöglicht es uns, die Chancen dieser Kinder zu erhöhen. Sie erhalten ein spezifisches und nachhaltiges Training.»

Vortrag im Liechtenstein-Institut

Herbert Wille spricht über die konstitutionelle Verfassung

BENDERN Am Dienstag, den 13. März, findet um 18 Uhr der dritte von vier Vorträgen der Reihe «150 Jahre Verfassung 1862» statt. Der Referent Herbert Wille, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, spricht zum Thema «Wesenszüge der konstitutionellen Verfassung 1862». Die konstitutionelle Verfassung 1862 beruht auf dem monarchischen Prinzip, wie es in der Wiener Schlussakte festgelegt und allen Gliedstaaten bundesrechtlich verbürgt und ihnen gleichzeitig verfassungsrechtlich auch zur Pflicht gemacht worden ist. Es ist der «zentrale Rechtstitel» des Fürsten, der ihn als Inhaber aller Staatsgewalt ausweist. Die konstitutionelle Verfassung nimmt denn auch bestimmte,

für die Monarchie bedeutsame Rechte und Entscheidungen von der Mitwirkung des Landtages aus und sichert sie dem Landesfürsten. Insbesondere steht ihm allein die vollziehende Gewalt zu.

Fürst alleiniger Gesetzgeber

Der Landesfürst gilt auch, wie es in der konstitutionellen Staatslehre vorherrschende Meinung war, weiterhin als alleiniger Gesetzgeber, wogegen der Volksvertretung, dem Landtag, lediglich die Befugnis zusteht, den Landesfürsten bei der Ausübung des Gesetzgebungsrechts zu beschränken. Diese parlamentarische Befugnis entpuppte sich jedoch faktisch als echte Teilhabe an der Ausübung der Staatsgewalt. So-

weit die Mitwirkungsrechte des Landtages reichten, sind nämlich beide aufeinander angewiesen, so dass es insoweit zu einer Gewaltenteilung kommt. Die konstitutionelle Monarchie war nicht einfach nur eine verfassungsmässig beschränkte Monarchie, sondern eine von parlamentarischer Mitbestimmung beschränkte Monarchie. Dieses dualistische Verfassungssystem der konstitutionellen Monarchie mit dem Landesfürsten auf der einen und dem Landtag auf der anderen Seite beruht nämlich auf zwei konkurrierenden Legitimationsgrundlagen, dem monarchischen Prinzip bzw. der Fürstensouveränität und der Volkssouveränität, die unterschiedliche politische Machtansprü-

che symbolisieren. Es hatte politischen Kompromisscharakter, da es sich weder ganz zur Fürstensouveränität wie im monarchischen Absolutismus der landständischen Verfassung 1818 noch zur Souveränität des Volkes bekannte. Die Frage nach dem Inhaber oder Träger der Souveränität bzw. der Staatsgewalt blieb ungeklärt und in der Schwebe. (red/pd)

Über die Vortragsreihe

- **Thema:** «150 Jahre Verfassung 1862»
- **Ort:** Liechtenstein-Institut, Bendern
- **Zeit:** 18 bis etwa 19.30 Uhr
- **Eintritt:** 15 Franken (Studierende: 7.50)
- **Weitere Informationen:** Telefon: 373 30 22
- **E-Mail:** admin@liechtenstein-institut.li; Homepage: www.liechtenstein-institut.li.